

Periodische Kontrolle und Sicherheitsnachweis

Um Unfälle zu vermeiden, sind periodische Kontrollen der elektrischen Installationen und die Erbringung eines Sicherheitsnachweises gesetzlich vorgeschrieben.

Die Kontrolle der elektrischen Installationen soll lebensgefährliche Unfälle und die Zerstörung von Sachgut durch unprofessionelle oder defekte Elektroinstallationen verhindern. Deshalb müssen Installationen von einem unabhängigen Kontrollorgan oder von einer akkreditierten Inspektionsstelle periodisch geprüft werden.

Der Gesetzgeber hat die Pflichten der Eigentümer von elektrischen Anlagen wie auch die der Netzbetreiber in der [Verordnung](#) über elektrische Niederspannungsanlagen geregelt. In den nachfolgend aufgeführten Zeitintervallen sind die entsprechenden Installationen zu kontrollieren.

Jedes Jahr

Installationen auf Baustellen und Märkten sowie die zu den Spezialinstallationen zählenden Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen der Zonen 0 und 1 und in medizinisch genutzten Räumen der Kategorie 3 und 4 (Operationsräume).

Alle 5 Jahre

Installationen in Theatern, in explosionsgefährdeten Räumen der Zone 2, in korrosionsgefährdeten Räumen, in Tankstellen und Fahrzeugreparaturwerkstätten, in medizinisch genutzten Räumen der Kategorie 2, in Untertagbauten wie Tunneln und Kavernen, in Betriebsräumen von Industrie und Grossgewerbe, in Laboratorien und Prüffeldern von Industrie, Gewerbebetrieben, Schulen usw., in Bauten und Räumen mit Menschenansammlungen wie Supermärkten, Kinos, Tanzlokalen, Hotels und Gaststätten, Heimen, Spitälern, Kasernen usw. Dazu kommen Campingplätze und Bootsanlegestellen

Alle 10 Jahre

sowie bei Handänderungen nach Ablauf von fünf Jahren seit letzter Kontrolle

Installationen in nassen oder feuergefährdeten, gewerblich genutzten Räumen, in gewerblichen Werkstätten, in medizinisch genutzten Räumen der Kategorie 1, in Bürogebäuden, Kirchen, Zeughäusern und landwirtschaftlichen Betrieben

Alle 20 Jahre

sowie bei Handänderungen nach Ablauf von fünf Jahren seit letzter Kontrolle

Alle übrigen Installationen, zum Beispiel Wohnbauten

Sicherheitsnachweis

Als Netzbetreiberin hat die Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg den gesetzlichen Auftrag, das Register der Niederspannungsinstallationen in ihrem Versorgungsgebiet zu führen und deren Eigentümer zum gegebenen Zeitpunkt aufzufordern, den erforderlichen Sicherheitsnachweis zu erbringen.